

VEREINBARUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUMS (SBP)

zwischen dem

Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow
 Am Weinberg 20
 14532 Kleinmachnow
 Tel 033203/30520

und

(nachstehend Praktikumsstätte genannt)

Es wird Folgendes vereinbart:

1. Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, in der Zeit **vom 08.02.27 bis zum 19.02.27** gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die Schülerin/den Schüler

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Klasse</i>

des Weinberg-Gymnasiums Kleinmachnow durchzuführen.

2. Das Praktikum erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sek I-V) und in Verbindung mit Nummer 10 der Verwaltungsvorschriften zur Beruflichen Orientierung an Schulen des Landes Brandenburg (VV BO).

Die Praktikumsstätte benennt für die Durchführung des Praktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

<i>Name, Vorname</i>	<i>Telefonnr.</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Eine Änderung der/des von der Praktikumsstätte beauftragten Betreuerin/Betreuers ist der Schule anzuzeigen.

Die Schülerin/der Schüler wird in folgenden Arbeitsbereichen zu folgenden Tätigkeiten eingesetzt:

Schulleiter
Herr O. Limbach

Stellvertretender Schulleiter
Herr M. Draeger

Oberstufenkoordinatorin
Frau U. Keufert

Sekretariat
Herr M. Freitag

3. Der Praktikumsstätte werden im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderliche Funktionen der Aufsicht und Betreuung sowie Einhaltung der allgemeinen Disziplin und Ordnung übertragen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des SBP über die betrieblichen Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu belehren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einschätzung zum Praktikum mit Teilnahmezeitraum.
4. Das Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow benennt der Praktikumsstätte zu Beginn des SBP für die Schülerin/den Schüler eine begleitende Lehrkraft.
5. Durch das Schülerbetriebspraktikum wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums darf durch die Praktikumsstätte nicht gewährt werden.
6. Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung der Praktikumsstätte. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern/Sorgeberechtigten von der Praktikumsstätte zeitnah informiert werden.
7. Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.
8. Weitere Informationen:
 - Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung.
 - Eine Lehrkraft der Klassenstufe 9 wird telefonischen Kontakt mit der Einrichtung halten und die Schülerin/den Schüler im Praxislernort mindestens einmal besuchen.
 - Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach SGB VII auf dem Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstätte sowie Haftpflichtversicherungsschutz.
 - Anträge auf Rückerstattung von Fahrgeld können bis 14 Tage nach dem Praktikum gestellt werden (Abgabe der Anträge lt. Anlage auf der Schulwebsite mit entsprechenden Belegen im Sekretariat). Über die Kostenerstattung für notwendige Wege zwischen Schule und Praktikumsstätte (Unterrichtsweg) entscheidet der Schulträger.
 - Krankheitsmeldungen erfolgen sowohl in der Schule als auch in der Praktikumsstätte.

Diese Vereinbarung über das Schülerbetriebspraktikum ist mit der Unterschrift der gewünschten Praktikumsstätte und der Eltern bis spätestens am **Freitag, 06.11.2026**, bei der WAT-Lehrkraft abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

Unterschrift der Leitung der Praktikumsstätte

Unterschrift der Schulleitung

Schulleiter
Herr O. Limbach

Stellvertretender Schulleiter
Herr M. Draeger

Oberstufenkoordinatorin
Frau U. Keufert

Sekretariat
Herr M. Freitag